

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0900/2021/HD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 05.10.2021
Bearbeiter: Nicole Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur und Bildungswesen der Gemeinde Heidgraben	26.10.2021	öffentlich
Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben	01.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben	18.11.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben	07.12.2021	öffentlich

Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines Energiesparmodells an Schulen und Kindertagesstätten werden Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Trägern von Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt. Durch die Einführung eines finanziellen Anreizsystems werden Träger und Nutzer zur aktiven Mitarbeit motiviert.

Bereits jetzt werden in den Schulen und Kindertagesstätten Klimaschutzthemen unterrichtet sowie in Projektwochen durchgeführt.

Der Grundgedanke lautet: Wer Energie spart, wird belohnt! Durch eine Veränderung des Nutzerverhaltens in den Schulen und Kindertagesstätten kann durchschnittlich 10 % der Energie eingespart werden. Die Schule und die Kindertagesstätte erhalten für ihre Bemühungen eine Prämie, allerdings nicht in der absoluten Höhe der Energieeinsparungen, sondern aufgrund eines Prämiensystems. Schulen und Kindertagesstätten sollen so angeregt werden, durch einfache pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten Energie einzusparen. Die Schulen sollen dabei die Sachzusammenhänge und vorhandene Energiesparpotenziale nicht nur technisch verstehen und kennenlernen, sondern auch selbst suchen, entdecken und erfahren, wie erfolgreich verändertes Verhalten sein kann. Wenn sie das Erlernte zu Hause anwenden, werden sie selbst zu Multiplikatoren in ihrem privaten Umfeld.

Unterstützt werden die Schulen und Kindertagesstätten durch das Klimaschutzmanagement im Amt Geest und Marsch Südholstein.

Als Prämiensystem werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

Schulen und Kindertagesstätten sparen Energie und bekommen eine finanzielle Belohnung für ihre Bemühungen. Schul- und Kindertagesstättenträger – bei denen die Energierechnungen in aller Regel eintreffen-

a) erstatten 50% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück.

b) erstatten 30% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40% werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30% verbleiben beim Schul-/Kindertagesstättenträger.

Finanzierung:

Die Sachkosten werden im Haushalt der Gemeinde, die Personalkosten werden im Haushalt des Amtes dargestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Um die Akteure (Nutzer und alle Beteiligten) in Schulen und Kindertagesstätten personell und thematisch zu unterstützen, wird über die Kommunalrichtlinie die Einführung von Energiesparmodellen gefördert.

Gefördert werden Sach- und Personalausgaben für Fachpersonal, das zusätzlich beschäftigt wird oder die Vergütung für den Einsatz fachkundiger externer Dienstleister sowie Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung für die Förderung zur Realisierung von Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers.

Die Regelförderquote für die Einführung von Energiesparmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten beträgt maximal 65%. Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge zwischen 01.08.2020 und 31.12.2021.

Zusätzlich kann im Rahmen der Umsetzung von Energiesparmodellen einmalig die Förderung für ein Starterpaket beantragt werden. Zuwendungsfähig sind u. a. Sachausgaben für pädagogische Arbeit im Bereich des Klimaschutzes und Ausgaben für geringinvestive Maßnahmen zum Klimaschutz sowie für deren Installation durch fachkundige externe Dienstleister (z.B. Abdichten von Außentüren und Fensterrahmen, Installation von voreinstellbaren manuellen sowie programmierbaren Thermostatventilen, Einsatz von Wassersparaufsätzen, Einführung eines bzw. Verbesserung des Abfalltrennsystems und Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall).

Die Regelförderquote für das Starterpaket für Energiesparmodelle beträgt maximal 50%. Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge zwischen 01.08.2020 und 31.12.2021.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen / Der Ausschuss für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten / Der Finanzausschuss empfiehlt /Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung des Energieeinsparmodells an Schulen und Kindertagesstätten gemäß

Variante a:

Der Träger der Einrichtung erstattet 50% der von der Schule und Kindertagesstätte erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück.

Variante b:

Der Träger der Einrichtung erstattet 30% der von der Schule und Kindertagesstätte erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40% werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30% verbleiben beim Schulträger.

Egbert Hagen

Anlagen: ./.